

Werk

Titel: Al-Anax

Jahr: 1819

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN345284372

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372>

LOG Id: LOG_1298

LOG Titel: Amorbach

LOG Typ: section

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN345284054

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

roth. *Sphecodes sabulosa* major *etrusca* Rossi (Fn. Etr. Mant. Tab. VI. fig. A. B.) — *Sphecodes armata* Fn. Etr. ed. Illiger. — Diese in einem Theil von Italien einheimische Art; zeichnet sich schon durch ihre bedeutende Größe, das Männchen aber dadurch aus, daß dessen Kopfschildchen als griffelförmiger Fortsatz, und dessen Lefze ungewöhnlich stark in Gestalt eines flachgedrückten und breiten etwas aufwärts gekrümmten stumpfspitzenigen Hornes vorgezogen sind. — 3) *Amm. abbreviata*, Lief-schwarz, der Kopf vorn goldfarben, Brustseiten und Hinterrücken silbergesleckt, Hinterleib dunkelblau. — *Pelopaeus abbreviatus* Fabr. (Syst. piez.) Aus Südamerika. Die Lefze ist auch hier (beim Männchen) zugespitzt, und mehr als gewöhnlich hervorragend. — Zur zweiten Familie gehört: 4) *Amm. arenaria*, schwarz, der Vorderleib sehr behaart, der Hinterleib roth, Stiel und Spike schwarz. — *Sphecodes arenaria* Fabr. (entom. syst. emend.) Panzer (Fn. Ins. Hist. 65. tab. 13.) *Pepsis arenaria* Fabr. (Syst. piez.) *Sphecodes hirsuta* Scopoli (entom. Caru.) Schrank (enum. ins. und Fn. boeia) *Ammophila hirsuta* Kirby (Linn. Transactions) *Ammophila arenaria* Latr. u. s. w. (Klug.)

Ammunition, s. Kriegsvorräthe.

AMNESTIE ist die Erklärung der Vergessenheit aller von den Unterthanen der kriegsführenden oder anderer Mächte den Kriegsführenden in Beziehung auf den Krieg zugefügten Beleidigungen. Sie ist griechischen Ursprungs, indem ihre gegenseitige Festschreibung in den Kriegen der griechischen Völker üblich war; sie war auch den Römern nicht unbekannt, und ist seit dem Mittelalter allgemein üblich, und ein gewöhnlicher Artikel aller Friedensschlüsse geworden. Man findet sie sowol für Kriege einer Macht gegen die andre, als für innere Unruhen und Rebellen, obgleich sie im letztern Fall richtiger Begnadigung*) genannt werden sollte. Sie ist 1) entweder eine ausdrückliche oder stillschweigende, je nachdem sie ausdrücklich ausgesprochen ist, oder schon aus dem Begriff der Wiederherstellung des Friedenszustandes folgt; erstere ist jetzt allgemein gebräuchlich. 2) entweder eine allgemeine oder besondere, je nachdem sie auf alle oder nur auf einige derjenigen geht, die am Kriege Theil genommen haben. Erstere ist in dem neuern Völkerrecht fast allein üblich; bei innern Kriegen werden, wie noch das neueste Beispiel in Frankreich nach wieder hergestelltem Königsthrone beweiset, oft von der Amnestie diejenigen ausgeschlossen, die das Verbrechen des Hochverrats im schwersten Grade begangen haben. Auch der allgemeine Amnestie darf jedoch, weder in Beziehung auf die darunter begriifffenen Personen, noch in Rücksicht auf die Gegenstände, ein, im Begriff der Amnestie nicht liegender, Umfang gegeben werden. Sie kommt daher den eigenen Unterthanen einer kriegsführenden Macht für die, während des Kriegs verübten staatsverbrecherischen Handlungen nicht zu Gute, falls dies nicht aus besondern Gründen ausdrücklich bestimmt ist**), (vergl. z. B. Moser Versuch

*) So wird auch wol die allgemeine Begnadigung der Ausreiter (Generalvardon) Amnestie genannt.

**) Wie im §. 22. der Wiener Congresakte geschehen, für jeden Anteil, den Jemand in Beziehung auf Staat und Krieg an den Ereignissen genommen haben mag.

Ch. X. §. II. S. 523); auch kann sie nicht auf die, während des Krieges ohne alle Beziehung auf dessen Führung, von den Unterthanen einer kriegsführenden Macht gegen die andre verübten gemeinen Verbrechen ausgedehnt werden; eben so wenig folgt aus der bloßen Amnestie die Wiederherstellung der, vor dem Kriege statt gehabten Territorialverhältnisse, die Rückgabe der, dem Feinde im Kriege abgenommenen Länder, und die Herausgabe der gemachten Beute, wenn gleich die Ansichten mehrerer Rechtsgelehrten, (z. B. Schrödt systema juris gentium P. III. sect. II. cap. II. §. 12.) hiervon abweicht; noch weniger kann endlich die Erlassung der Geld- und andern Schulden aus der Amnestie gefolgt werden. Mögen gleich frühere Friedensschlüsse, in soweit sie die Rechte der Contrahenten selbst betreffen, durch einen unter ihnen neu ausbrechenden Krieg aufgehoben werden, so kann dies doch nicht auf die, durch erstere ausgesprochene Amnestie ausgedehnt werden, weil Privatpersonen aus derselben bereits wohl erworbene Rechte haben ***). (v. Kampitz.)

Amnion, und die damit zusammenhängenden Artikel: Amniomantie, Amniotische Flüssigkeit, Amnionsäure und Amniionsaure Salze, s. Ei.

Amnisos, s. Kreta.

Amnon, ältester Sohn Davids, s. David.

AMÖBAISCHE VERSE, (Versus amoebaei, von *ἀμοιβαῖος*, abwechselnd, wechselseitig), nennt man den Wechsel- oder Wettgesang, dergleichen man öfters in Theofrits Idyllen, Virgils Eklogen, auch bei Meieren findet (Alternis versibus contendere in Virg. Ecl. 7, 18). Der Herausgesuchte war der Vorsänger, (Theocr. 6, 5.) der es leichter als der Nachsänger hatte, welcher in eben so viel Versen von gleichem Metrum ein Ähnliches aus dem Stegreif dichten mußte, während jener einen Vorwurf von Liedern haben konnte. Gewöhnlich trat zuerst ein Dritter als Schiedsrichter ein, der dem Sieger einen vorher ausgesetzten Preis zuerkannte. (Gruber.)

Amölein, s. Sison Amomum.

AMÖNEBURG, 1) ein ehemals mainzisches, dann, seit dem Entschädigungsreces und zuletzt wieder seit der Bersplitterung des Königreichs Westphalens, kurhessisches Amt in der Prov. Fritzlar. Ein weites Thal zwischen der Lahn und Ohm, reich an Korn, Kartoffeln und Obst, auch mit einem Weinbau an der Ohm. Es enthält in 1 Stadt und 12 Dörfern 820 Häuser und 5,509 kath. Einwohner unter 133 Juden, 103 Lutherauer und 97 Reformierte, 2) eine Stadt im vorbenannten Amte und der Sitz desselben auf einer Anhöhe, unter welcher die Ohm hinsießt. Ein schmuziger häßlicher Ort, der in seinen Mauern 2 Kirchen, 1 Bürgerschule, 170 H. und 1007 kathol. Einwohner zählt, worunter 91 Gewerbetreibende.

***) Die Lehre von der Amnestie ist in mehrern akademischen Schriften bearbeitet; die des Böckler, Strauch, Feltwinger, Ecceji und Klux zeichnen sich zwar besonders aus, sind jedoch nicht erschöpfend genug, um nicht den Wunsch, daß diese Lehre, ihrem ganzen Umfange nach, von neuem bearbeitet werden möge, zu rechtfertigen. Einzelne schätzbare Beiträge zu derselben sind in Steck oberservat. subsecivis obs. XIII. und in Westphal's tenthschem Staatsrechte Abth. II. enthalten.

bende und 63 Juden. Der Ort nährt sich, wie alle kurhessischen Landstädte, meistens vom Landbau, und hält 5 Märkte. (Hassel.)

Amok, s. Malaien.

Amokebit, s. Mokoby.

AMOMUM, (in der Pflanzenkunde), ist eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Scitaminen, und der ersten Linneischen Classe. Der Name ist alt, und kommt schon in Theophrast (hist. 9, 17.) für ein Gewürz vor, welches man aus Medien und Indien brachte. Virgil spricht vom assyrischen Amomum (georg. 4, 25.) und Strabo (lib. 16. p. 290 Tzsch.) gibt Mesopotamien, Diokleides (1, 14.) Medien und Armenien als Vaterland an. Raoulwolf (Reise S. 128.) hatte die Pflanze selbst aus Armenien, und Anguillara (de' sempl. p. 34.) beschreibt die Pflanze, wie er sie aus Syrien erhalten, unter dem Namen pepe selvatico. Ich habe daher die Vermuthung aufgestellt, daß dies assyrische Amomum Cissus vitiginea sey. (Gesch. der Bot. 1—122.) Die Väter der Botanik im 16. Jahrh. gebrauchten den Namen für mehrere gewürzhafte Früchte, besonders aus der Pfeffergattung. Doch brauchte Gerard schon den Namen für die echte Pflanze. Aber Linne' setzte zuerst eine Gattung in seiner ersten Classe fest, der er einen dreitheiligen Kelch, eine dreitheilige Corolle und ein zweilippiges Nektarium gab. Jussieu, der von der Idee ausging, daß die Blüthe der Scitaminen felchartig sey, nahm einen doppelten Kelch bei Amomum an, wo der äußere dreitheilig, der innere röhrig, mit viertheiligem, ungleichen Saum sey. Diese Charaktere bewährten sich bei genauerer Untersuchung auf keine Weise; daher Rose (Transact. of Linn. soc. vol. 8. p. 351. tab. 20. f. 11.) folgenden Charakter angibt: die gehilfte Anthere nimmt in einer länglichen Furche das Stigma auf; der Staubfaden breitet sich aus, geht über die Anthere mit drei Lappen hinaus, und hat an der Basis zwei Unhänge. Hierach gehören zu dieser Gattung folgende Arten: 1) A. Cardamomum, mit umgekehrte eiförmiger ungestielter Blüthenähre und ablangen, an der Spitze abgerundeten borstigen Blättern. Wächst in Indien und auf den Molucken. Hierzu gehören Amomum verum Gerard. emac. 1548. f. 6. Cardamomum minus Rumph. amb. vol. 5. t. 65. f. 1. Zingiber minus Gärtn. t. 12. 2) A. angustifolium, mit kurzem Schaf, knopfförmiger Ähre und linien-lanzettförmigen Blättern. Abb. Sonnerat. ind. or. vol. 2. t. 137. 3) A. repens, mit niedrigem länglichem Schaf und lanzenförmigen Blättern. Abb. Sonnerat. ind. or. vol. 2. t. 136. Rheede malab. vol. II. t. 4. 5. 4) A. Granum paradiisi, mit schlaffen länglichen Schaf und eiförmigen Blätter. Abb. Rheede malab. vol. II. f. 6. 5) A. villosum, mit scheinbarartigem kurzen Schaf, runder Ähre und lanzenförmigen Bracteen, die länger als die Blume sind. Abb. Rumph. amb. vol. 6. t. 61. f. 2. 6) A. uliginosum, mit gestielten Blumen, zugespitzten Blättern und fügelichten dornigen Kapseln. Retz. obs. fasc. 3. 56. 7) A. echinatum, mit ungestielter, kugelchter Ähre und gefurchten fügelichten dornigen Kapseln. Abb. Rumph. amb. vol. 6. t. 61. f. 1. 8) A. Afszelii, mit kurzem einblütigen Schaf, entfernten zugespitzten Blättern. Abb. Ann. of bot. vol. 1. t. 13. (Sprengel.)

Amomum, Cardamomum minus, (Arzneimittel-
lehre). Von dieser Amomum-Art kommen die kleinen
Cardamomen, Cardamomum minus, zu uns, als
zusammenhängende, kleine, rünzliche, rundlich eckige,
lichtbraune oder schwärzliche, innen weiße Samenkörner,
welche in einer dreisächrigen, halbzoll langen, viertelzoll
breiten, dreikantigen, bleichgelben, oben stumpfen, un-
ten kurzgesielten, leicht zerbrechlichen, fast geschmacklosen
Samenschote liegen, je zwei Reihen in jedem Fach,
und, zumal gestoßen, sehr angenehm riechen, und würzig,
etwas kampherartig, hinterdrein kühnlich schmecken. Wein-
geist zieht alles Aroma aus, und bildet damit eine gelb-
bräunliche Tinktur. Durch die feuchte Destillation erhält
man daraus $\frac{1}{2}$ hellgelbliches, leichtes, kräftig riechen-
des und feurig schmeckendes Aetheröl, das mit rauhen-
der Salpetersäure unter starkem Schäumen ein gelbes Harz
liefert. Die Cardamomen sind zu 5—10 Granen in Pul-
ver mit bitterstoffigen Mitteln, u. and. flüchtigen Reiz-
mitteln, gleich der officinellen Tinktur zu $\frac{1}{2}$ —1 Drachme,
ein sehr wirksames Reizmittel, besonders für die Ver-
dauungsgorgane bei deren Schwäche und daher röhrender
Verschleimung, bei Dyspepsie, Cardialgie und Flatulenz,
außerdem auch ein Bestandtheil der officinellen Tinctura
aromatica Bor., des Electuarium Theriaca Bor. u. a.

Amomum granum paradisi, (Arzneimittel-
lehre). Die ganze Frucht dieser Amomum-Art (Cardamomum
rotundum maximum), ist eine rundliche, feigenförmige
Schote voll dreieckiger, dem Nektigamen ähnlicher, braun-
rother, innen weißer, schwach aromatisch riechender und
würzig scharf, pfefferartig schmeckender Samen, davon
1 Unze mit Wasser destillirt, 1 Scrupel mildes Aetheröl
liefert. Sie wirken dem Pfeffer ähnlich, nur angeneh-
mer, sind aber wenig im arzneilichen Gebrauch, sondern
mehr ein betrügerisches Schärfungsmittel des Essigs und
Branntweins.

Amomum repens, (Arzneimittel-
lehre). Von dieser Amomum-Art kommen aus Persien, Aegypten, Java
und Malabar zu uns die eckigen, schwach gewürhaft,
kampherartig riechenden und schmeckenden Samen (Car-
damomum longum, maius, Zeylanicum), in ihren
1—1 $\frac{1}{2}$ Zoll langen, $\frac{1}{2}$ lin. breiten, dreikantigen, spiken-
zähnen, schwer zerbrechlichen, gerieften, graublauen Sa-
menkapseln. Sie wirken ungleich schwächer als die kleinen
Cardamomen, und geben etwa $\frac{1}{2}$ dickeres, gewür-
haftes Öl.

Amomum Zingiber minus Gärtn. (Arzneimittel-
lehre). Die Wurzel von dieser Amomum-Art ist der im
Handel vorkommende Ingwer. Der weiße oder ge-
schabte, der blos mit einem Messer von seiner groben
Oberhaut befreit, und sorgfältig an freier Luft getrocknet
ist, weshalb er röthlichgrau, und innen gelblich aussäfft,
als die bessere Sorte, muß trocken, schwer, im Bruche
glatt und harzig seyn, stark gewürhaft riechen, und sehr
scharf, feurig schmecken. Schlecht sind die leichten, wei-
chen, mürben, oder holzigen, stark faserigen, sehr runz-
lichen, staubigen und wurmstichigen alten Wurzelstücke,
deren Wurmlöcher, wie man beim Voneinanderbrechen
sieht, betrügerisch oft mit Lehm, Bolus oder Kreide ver-
rieben sind. Der braune, schwarze oder gemeine
Ingwer ist kein anderer, sondern nur noch frisch vor